

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Beiträge zur Geschichte und Litteratur

Molter, Friedrich

Frankfurt am Main, 1798

III. Manegoldus. Etwas zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. und Papst Gregors VII.

[urn:nbn:de:bsz:31-229434](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229434)

III.

*Manegoldus.*Etwas zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.
und Papst Gregors VII.

Keine Monarchie, sagt ein berühmter Schriftsteller, ist jemals so glücklich gewesen, als die Römisch-Päpstliche, welche aus einer mit Verfolgung, Elend und Leiden begleiteten Niedrigkeit sich so hoch geschwungen, daß Könige und Fürsten ihr mit Anbetung und Fußküsse gehuldigt haben. Er setzt hinzu, Gott habe dadurch den Werth der christlichen Religion beweisen wollen, da er das Haupt derselben zu einer solchen Macht und Hoheit erhoben¹⁾. Man könnte dagegen einwenden, daß Christus selbst sagt: Sein Reich sey nicht von dieser Welt. Doch es ist hier nur von der in die Stelle der ersten Kirche getretenen Römisch-Catholischen Religion zu verstehen; und da muß man bekennen, daß ihre Häupter es sehr weit gebracht und Einige sogar die Grenzen der ihnen verliehenen Gewalt überschritten haben.

Unter diesen ragt Gregor VII. gleich einem Koloss hervor, welcher unter dem Schein,

die in der Kirche eingerissenen Mißbräuche, besonders die Simonie und Priesterehe, abzuschaffen, nichts geringeres zur Absicht hatte, als alle weltliche und geistliche Macht auf dem Römischen Stuhle zu vereinigen. Zu diesen weit aussehenden Unternehmungen scheint er, nach Einiger Meynung, berechtigt gewesen zu seyn. Schon in seiner Kindheit ward er, nach des Cardinals Baronius ²⁾ Zeugniß, durch eine gleichsam göttliche Vorbedeutung zur Allherrschafft ausersehen. Denn als der Knabe seinem Vater, der ein Zimmermann war, bey der Arbeit zusah: nahm er spielend die abfallenden Späne zusammen, und legte solche, ungeachtet er keinen Buchstaben kannte, in einer so bildenden Stellung hintereinander, daß die Worte Psalm LXXII. 8. nach der Vulgata: Dominabitur a mari usque ad mare: Er wird herrschen von einem Meere bis zum andern, ganz deutlich vor den Augen der Anwesenden da lagen. Man erinnert sich hiebey eines Cäsars, den ein wohlküstiger Traum zu den herrschsüchtigsten Hoffnungen angestoprt ³⁾. Ob nun erwähnte Vorbedeutung in der Seele des jungen Hildebrands eine gleiche Wirkung gethan habe, oder nicht, davon findet man nichts aufgezeichnet. Genug, wir wissen, daß er als Papst dergleichen Gesinnungen äußerte, und sobald er die Gewalt bekam, solche mit der glücklichsten Kühnheit durchsetzte.

Man begreift aber leicht, daß diese Gesinnungen weder allen weltlichen Thronbesitzern,

noch einem großen Theile der Geistlichkeit, gefallen konnten. Daher war auch der Einfluß, den sie auf die Denkart der Zeitgenossen hatten, sehr verschieden. Als sich die Handel zwischen Kaiser Heinrich IV und diesem Papste entsponnen (denn von den Mißthelligkeiten anderer Staaten mit ihm ist hier der Ort nicht, etwas zu erwähnen); so fanden sich zahlreiche Schriftsteller, welche für oder wider diesen heiligen Satan ⁴⁾ zu Felde zogen.

Unter den heftigsten und bis zum Fanatismus begeisterten Vertheidigern Gregors, trat Manegold von Lutenbach, nachmaliger Stifter des Klosters Marbach im Elsaß ⁵⁾ auf, der sich weder durch Verheissungen noch Drohungen des von ihm sogenannten schismatischen Königes Heinrichs abschrecken ließ, seine wider ihn und dessen Anhang gerichtete Predigten und Schriften fortzusetzen; bis ihn dieser Kaiser greifen, und ins Gefängniß werfen ließ, worinn er geraume Zeit als ein anmaßlicher Märtyrer zubrachte ⁶⁾.

Zwey seiner für den Papst geschriebenen Werke kommen bey den Schriftstellern vor. Eins hat Muratori, aus einer Handschrift der Ambrossischen Bibliothek zu Mailand, der gelehrten Welt mitgetheilt ⁷⁾. Es ist wider einen Geistlichen zu Eölln, Namens Wolfhelm, der Heinrichs Parthey nimmt, gerichtet, und enthält 24 Hauptstücke, worunter nur das letzte für den Papst kämpft, die andern alle aber eine Widerlegung der aus den heidnischen Philosophen gezogenen Irrthümer seines Gegners sind.

— Das andre ist sein Hauptwerk, und meines Wissens nur aus einigen Zügen bekannt, welche Verhoh von Reichersperg, in einer Innocenz dem II. gewidmeten Abhandlung, anführt ⁸⁾.

Von diesem so lange vergeblich aufgesuchten Werke, habe ich in der Markgräfl. Badischen Bibliothek zu Carlsruhe, eine gleichzeitige, und ungeachtet aller unangenehmen Abkürzungen sehr schöne und wohlgerathene Handschrift auf Pergament, entdeckt. Aus dem Verzeichnisse der darinn enthaltenen Hauptstücke (Beilage Lit. D.) wird einem jeden in die Augen fallen, daß dieser andächtige Athlete die von den Gegnern sogenannte Hildebrandische Ketzerey ⁹⁾ und vielleicht selbst die furchtbarsten Lehrsätze des spät hernach entstandenen ehrwürdigen Jesuiter-Ordens, weit übertroffen hat. Den Anlaß hierzu gab ihm, wie er in seiner Zuschrift an den Bischof Gebhard meldet ¹⁰⁾, die unter dem Namen Dieterichs, Bischofs zu Verdün, herausgekommene Schrift eines Gelehrten zu Trier, Namens Heinrich ¹¹⁾, welcher in der Folge Bischof zu Vercelli ward. Dieser hatte den komischen Einfall gehabt, unter dem Schein der tiefsten kindlichen Ehrfurcht und theilnehmenden Wehmuth, dem heil. Vater Gregor alles zu erzählen, was man von ihm sprach und schrieb, und welche ungeheure, Recht und Religion verletzende Handlungen und Reden man ihm schuld gab ¹²⁾. Unser Manegold widerlegt also alle solche wider den Papst ausgestoßene Lasterungen; er be-

weist des römischen Stuhls Vorrechte über alle weltliche und geistliche Mächte; erklärt dessen Schlüsse für untrüglich, heilig und unverleglich, für das Gegentheil aber alles, was in der zu Worms a. 1076 gehaltenen Reichsversammlung abgehandelt worden; alle Könige und weltliche Mächte für unfähig, geistliche Würden zu vergeben oder zu bestätigen; die Wirkungen des auf Heinrichen und seine Anhänger geschleuderten Bannblasses und dessen vom Papst vorgenommene Thronsetzung für gerecht und unwidertreiblich; den ihm von den Unterthanen geleisteten Eid für nicht, folglich diese für frey, und alles Gehorsams gegen ihn oder seine Mitempörer entledigt; den Königs: Namen überhaupt nur für einen Amts: Namen, und sogar jeden Mord, den man aus Liebe zur Kirche an einem in Bann gethanen Menschen begeht, für nicht strafbar¹³⁾: und mehr solche Sätze, welche keinem Volke, wenn es auch der Wohlthat der heil. Offenbarung beraubt wäre, in den Sinn kommen könnten. — Es fehlte nur noch, daß dieser Schwärmer diejenigen, welche ihrem Kaiser wider den Papst treu blieben, für Leute erklärte, welche die Sünde wider den heil. Geist begiengen, und daher weder in diesem noch in jenem Leben Vergebung zu hoffen hätten. Und dieses hat er auch im 41sten Hauptstücke mit einer erstaunlichen Berwegenheit gethan, wo er behauptet, daß man aus diesem Grunde für sie, die schon ewig verdammt wären, nicht beten dürfte. Ich habe mich nicht enthalten

können, dieses Hauptstück, seines unerhörten Inhalts wegen, hierunter ¹⁴⁾ ganz vor Augen zu legen. Da dieser sterbliche Donnerer, der sogar in die Gerichte Gottes zu greifen sich unterstand, dergleichen Sätze nicht nur in Schriften gelehrt, sondern auch öffentlich gepredigt haben mochte ¹⁵⁾: so ist es kein Wunder, daß Heinrich es für nöthig fand, einen Feind, der die verehrungswürdigsten Waffen der Offenbarung so unwürdig gegen ihn mißbrauchte, zwischen vier Mauern austoben zu lassen.

Vielleicht errötheten selbst die Verfechter der Päpstlichen Allgewalt vor solchen Lehrsätzen, und Manegolds Werk blieb deswegen unterdrückt und so lang vergraben ¹⁶⁾. Ob aber vornehmlich diese Aufbündung der ewig unverzeihlichen Sünde in einem von hierarchischen Phantomen und aberglaubischen Schreckbildern erfüllten Zeitalter, nicht allmählig zur unseligen Quelle des allgemeinen und jenseits des Grabes noch fortwährenden Abscheues gegen Heinrichen geworden: solches überlasse ich eines jeden Urtheile. Wenigstens begreife ich sonst nicht, wie ein so mächtiger, durch Tapferkeit und Siege berühmter, durch seine Unglücksfälle wie durch seine Besserung des allgemeinen Mitleids würdiger Kaiser, nicht allein von Unterthanen, sondern auch von verbundenen und verwandten Fürsten, ja von seinen eigenen Söhnen, verlassen, verfolgt, in dem äußersten Elende sterben, und nach dem Tode seinen Gebeinen geraume Zeit nicht einmal eine Ruhestätte verschafft werden konnte.

Uebrigens hätte ich dieses abentheuerliche Werk in der Vergessenheit versenkt gelassen, wenn es nicht zu einem neuen Beweise der Glückseligkeit unsrer Tage gegen jene finstere Zeiten diene, wo man den Ausspruch Christi: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist, so sehr mißkannte.



U n m e r k u n g e n.

- 1) „*Si dee averire la felicità di quella Monarchia, laquale da uno stato misero, e pieno di umane persecuzioni, in maniera che l'esercizio della Religione era tutto rubbato, e per lunga serie d'anni pagato con la vita, al presente sia arrivato a tanta grandezza, che ogni dignità regia Le presta omaggio con l'adorazione et col bacio del piede. Il Signore Dio ha voluto far conoscere la mercede della Religione Christiana con beregere a suprema grandezza quelle persone, che ne sono institutori e maestri* „ S. Raccordi Polizici del Padre Frà Paolo SARPI, servita.

Diese nebst andern Schriften des berühmten Fra Paolo aus dem Servitenorden, der sich auch zuweilen unter dem Namen *Petrus Sarpi, Petrus Suavis Pietro Soave Polano* (ein Anagramma für *Paolo Sarpi Veneto*) verhüllt, findet sich handschriftlich in der Markgräflichen Bibliothek zu Carlsruhe.

Auch dieser vortrefliche Mann hat in seiner Person erfahren, daß der kanonische Grundsatz: *Ecclesia non sitit sanguinem*, nicht immer befolgt wird. Denn unter Papsst Paul V. aus

dem Hause Borghese machte der alte Streit zwischen der weltlichen und geistlichen Gerichtsbarkeit, der ehemals so viel Blutvergießen verursacht hatte, wieder mit aller seiner Heftigkeit auf. Der Senat zu Venedig hatte alle Schenkungen an die Kirchen und Klöster, die ohne seine Genehmigung gemacht würden, und alle Veräußerungen liegender Gründe, die zu Gunsten der Mönche geschähen, verboten. Ueber dieses hatte er sich berechtigt geglaubt, einen Domherrn von Vicenza und einen Abt zu Nervese, die des Raubs und Mords überführt waren, in Haft zu nehmen und zu verurtheilen. Der Papst schrieb an die Republik, daß eine solche Haft und Verurtheilung zweener Geistlichen die Ehre Gottes verlese. Er forderte also, daß die Verfügungen des Senats seinem Nunzius heimgestellt, und diesem die beiden widerrechtlich Verurtheilten, welche der römische Hof allein richten könnte, ausgeliefert würden. Die Republik schickte einen außerordentlichen Botschafter nach Rom, um ihre Hoheitsrechte zu vertheidigen. Der Papst sagte: diese Hoheitsrechte gälten nichts gegen den Apostolischen Stuhl, und man müßte gehorchen. Die Republik gehorchte nicht. Der erzürnte heilige Vater that Doge und Senat in den Bann, und verbot der sämtlichen Geistlichkeit im Venezianischen Staate, bey Strafe der ewigen Verdammniß, Messe zu lesen, Gottesdienst oder Leichenbegängnisse zu halten, und Sacramente zu administriren. Mit diesem Donner eines Vizegottes (so nennen italiänische Schmeichler den Papst), wurden seit dem eilften Jahrhundert oft Kaiser und Könige vom Throne geworfen, und die Völker von dem Interdict, wie von dem Haupte der Gorgone so erschreckt und betäubt,

daß

daß sie lieber ihre Herren, als ihre Kirchen verließen; besonders da sich immer andere Grossen fanden, die sich gern auf die erledigten Thronen schlangen. Aber jetzt hatten sich Zeiten und Meynungen geändert. Paul V. lief Gefahr, daß die auf ihre Souveränität eifersüchtige Republik das päpstliche Joch abschüttelte und nach dem Beispiele der Protestanten ihre eigene Kirchenverfassung errichtete. Doch um eine ungeheurere Staatszerrüttung, die auf einen solchen Schritt folgen könnte, zu vermeiden, begnügte sie sich vorläufig damit, daß sie das päpstliche Interdict unterdrückte: und als dennoch einige Orden, nämlich die Capuziner, Jesuiten und Theatiner dem Papst gehorchten und ihre Kirchen zuschlossen, sie die widerspänstigen Pfaffen zu Schiffe bringen, und dem heiligen Vater zuführen ließ. Dieses geschah im Jahr 1606, nachdem zuvor der Senat durch seine Rechtsconsulenten, Marc Anton Pellegrini, Erasmus Graziani, und Augustin dal Bene, denen Paul Sarpi, als Theolog und Canonist beygegeben ward, die Befugniß seiner Gerichtsbarkeit und das Unstatthafte der päpstlichen Anmaßungen nach göttlichen und menschlichen Gesezen hatte untersuchen und unwiderleglich darthun lassen. Daß nun freylich Paul Sarpi die Seele dieser Consultation gewesen sey, und daß Er dem römischen Bischof, wiewohl mit Feinheit und ehrerbietiger Mäßigung am meisten wehgethan habe, ist daraus abzunehmen, daß der Senat nach erfolgtem Absterben der vorerwähnten Rechtsconsulenten sich des einzigen Sarpi statt aller Staatsconsulenten bedient, und daß der römische Hof das Aeußerste versucht hat, diesen ihm so gefährlichen Mann aus dem Wege zu räumen. Sarpi wurde

deswegen häufig gewarnt. Nicht nur die Staatsinquisitoren zu Venedig hatten von den gegen ihn gerichteten Nachstellungen schon öftere geheime Nachrichten, die sie ihm gleich mittheilten, erhalten; sondern auch Carpi selbst ward von verschiedenen Orten her unmittelbar ermahnt, auf seiner Huth zu seyn, und der gelehrte Abenteuerer Scioppius, der ihn auf seiner Rückreise von Rom zu Venedig besuchte, versicherte ihn sogar, daß der Papp fest entschlossen sey, ihn todt oder lebendig in seiner Gewalt zu haben. Sechs Monate nach der durch den ehemals nicht weniger vom Papp verfolgten König Heinrich den IV. unter Vermittelung der Cardinale du Perron und Joyeuse gestifteten Versöhnung der Republik mit dem Römischen Stuhle, legte es sich dar, daß diese Warnungen nur allzusehr gegründet waren: denn als Carpi den 5. October Abends in sein Kloster zu Santa Jofca von San Marco zurückkehrte, und über eine kleine Brücke gehen mußte, wurde er von 5 Meuchelmördern angefallen, und bekam über 15 Stiletstiche, wovon unter drey äußerst gefährlich waren, zwey gingen in den Hals, und einer in das rechte Ohr und zwischen der rechten Wange in der Nase heraus, wobey das Stilet in dem Backenknochen fest stecken blieb. Die Thäter entflohen in die Nunziatur, und entkamen noch glücklich von da in einer Gondel nach Lido, wo ein Fahrzeug zu zehn Rudern sie schon erwartete. Da nun das sie verfolgende Volk ihrer nicht habhaft werden konnte; so begann es seine Wuth an der Nunziatur auszulassen: aber es eilte schon eine zahlreiche Wache herbey, die es verhinderte und den Nunzius rettete. Indes glich nichts der Bestürzung, der Betrübniß und dem zärtlichen Mitleid des Senats, als er den Unfall seines getreuen Com-

sulenten erfuhr. Die Hälfte der Rathsbellsammlung lief in das Kloster, wo der Verwundete von Aerzten und Wundärzten umgeben lag. Es wurde mit der äußersten Sorgfalt für seine Wartung gesorgt, und dazu erhebliche Summen angewandt: und als reichte die medicinische Facultät zu Venedig nicht hin, ließ man auch von Padua den berühmten Hieronymus Fabrizio Aquapendente mit dem erfahrenen Adrian Spigel kommen, welche sich nicht aus dem Convent entfernen durften, und deren Ersterer schon während der Cur eine goldene Halskette und Medaille von großem Werth nebst dem Ritterdiplom zur Belohnung erhielt. Selbst von den vornehmsten Senatoren besuchten ihn täglich zween, und täglich mußte Bericht von seinem Zustande eingesendet werden. Unter dem allgemeinen traurigen Getümmel war Niemand gelassener, als der leidende, aber unerschrockene Sarpi. Als einst die Herren Doctoren, deren zwölf beisammen waren, um sein Bette standen, und von der Wunde sprachen, sagte oben belobter Aquapendente: eine so seltsame Wunde sey ihm noch nie vorgekommen — Und doch, flüsterte der Kranke ihm mit leiser Stimme zu, will man behaupten, daß sie nach dem Stile der römischen Kanzley eingerichtet sey. (*Epure il mondo vuole che sia data Stilo Romana Curia*) Worüber ein stilles Lächeln entstand. Denselben Abend, da man ihn zu Bette gebracht hatte, ließ er sich das Stilet, welches sein liebster Freund, Alessandro Malipiero, ihm mit aller Gewalt aus dem Knochen reißen mußte, in die Hände geben, und nachdem er es mit den Fingern befühlte, sagte er gelassen: Es ist nicht gefeilt! Hierauf ward es in die Servitenkirche unter einem Crucifix mit der

Inskrift: Dei Filio Liberatori, zum ewigen Andenken aufgehängt. Die zärtliche Sorgfalt des Senats für Carpi's Erhaltung begrenzte sich nicht in die Zeit seiner Cur; sondern auch nach seiner Genesung ward zu seiner Sicherheit eine eigene Gondole gehalten, und zu seiner Begleitung wurden ihm stets zween Gefährten zugegeben. Welches auch eine höchstnöthige Vorsicht war, weil man noch mehr als einmal dergleichen wider ihn angesponnene Nachstellungen entdeckte. Man behauptet, daß er sich den unverföhnlichen Haß des Pappstes und der Clerisey dadurch hauptsächlich zugezogen, weil er in seinen Staatschriften für Venedig den Grundsatz aufstellt, daß der Mißbrauch bischöflicher Rechte und des heiligsten Glaubens zu irdischen Absichten, und Intoleranz und Verdammung anderer religiöser Meynungen die stärkste Ursache aller bisher vorgegangenen Trennungen christlicher Staaten von der Römischen Kirche gewesen sey.

E. Via del Padre Paolo dell' ordine de' Servi premiessa alle Opere del medesimo. Venetia 1687. appresso Rob. Meionti, VI. Vol. 120.

Ich habe mich mit Fleiß bey der Erzählung dieses Mordats verweilt, weil Bower in seiner Geschichte der Päpste, dessen nicht erwähnt, und weil vielleicht eben diesem Vorfall, die Kirchengeschichte eines der besten Werke über das Tridentinische Concilium, (*Storia del Concilio Tridentino di Pietro Soave Polano*) das je aus der Feder eines eben so freymüthigen als aufgeklärten katholischen Schriftstellers geflossen ist, zu danken hat. Denn es scheint, daß hier die Heftigkeit und Nachsicht Pauls des V. bey Carpi fast eben das, was der ungerechte Zorn Leons des X. bey Doctor Luthern, gewirkt hat. Beyde hielten sich nun für ver-

pflichtet, der päpstlichen Despotie mit milderer Schonung entgegen zu arbeiten.

- 2) Baron. Annal. Eccles. ad a. 1073. "Addunt vero ista de Fabri filio, quod, cum puer luderet ad pedes patris ligna dolantis, ex reiectaneis segmentis, cum nesciret literas, casu elementa illa formarit, ex quibus simul coniunctis illud Davidicum exprimeretur oraculum: **Dominabitur a mari usque ad mare;** quo significaretur, manum pueri ductante numine, eius fore amplissimam in mundo auctoritatem. Hæc cunabula eius, & quod in puero præostensum est divinitus signum.

Diese Erzählung gehört zu so vielen andern, die der sonst erleuchtete Cardinal von übernatürlichen Begebenheiten seinen Annalen so treuherzig einverleibt. So erzählt er (im 5. B. S. 334.) folgende Wundergeschichte:

Der fromme Bischof Synesius hatte einen zum Christenthum bekehrten heidnischen Philosophen zu Cyrene, Namens Evagrius, unter andern versichert, daß Christus alles Gute, das man den Armen hier auf Erden thut, in jener Welt reichlich vergelten würde. Einst stellte Evagrius ihm drey Tonnen Goldes zu, um sie für die Armen zu verwenden; und ersuchte ihn, ihm Bürgschaft dafür zu leisten. Synesius fertigte ihm ohne Anstand einen einhändig geschriebenen Schein aus. Als hierauf Evagrius starb, so befahl er, daß man ihm erwähnten Schein in die Hand geben, und so begraben sollte. Drey Tage nach seiner Beerdigung erscheint er dem Bischof und sagt ihm: Es ist alles berichtigt, mein Lieber; ich habe deine Schrift quittiret, und du kannst sie aus meinem Grabe wieder abholen. Und sieh, man öffnet das Grab und findet die Schrift mit beygesetztem Empfangschein.

Ego Euagrius philosophus tibi sanctissimo Domino Synesio sal. Accepi debirum ia his litteris manu tua conscriptum, satisfactumque mihi est, et nullum contra te habeo ius propter aurum quod dedi tibi et per te Christo Deo et saluatori nostro.

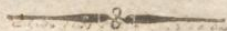
Eben daselbst gedenkt er eines glänzenden Auftritts, wo ein Engel mit dem zweifelnden Gennadius über den Zustand nach diesem Leben philosophirt und eines andern, wo der gelehrte Marsilius Ficinus nach seinem Absterben seinem Freunde Mercato auf einem weißen schimmernden Pferde erscheint, und dem zwischen ihnen im Leben errichteten Vertrag zufolge die Nachricht bringt: daß alles, was sie von jenem Leben in der Welt gehört hätten, nur allzuwahr sey: welche Geschichte hierauf in einigen neuern Schriften und französischen Memoires in unsere Zeiten versetzt worden ist.

3) SÜETON in Jul. cap. 7.

Eben dieser Schriftsteller führt bey vielen Nachfolgern Cäsars ähnliche Beyspiele von Anzeigen ihrer künftigen Größe und Glückseligkeit an. Ein solcher Aberglauben hat bey allen Völkern geherrscht. Auch Muhameden kündigte sein Großvater nach erhaltener Nachricht von gewissen Umständen seiner Geburt seine nachher erfolgte Erhöhung an: Abulfeda annales Muslemici Tom. 1. p. 5. edit. Adleri Abs Abbaso prophetae Muhamedis patruo traditio est, Muhamedem absque præputio et fune umbilicali ex utero matris exiisse: id quod uno non tantum maxime placuerit, sed etiam amorem et reverentiam nepotis indiderit et omen suggererit: hunc infantem aliquando virum magni nominis evasurum esse.

- 4) So nannte Gregorn selbst Pet. Damianus. S. Bower's Hist. der Päpste, B. VI. S. 485.
- 5) HELYOT Hist. des Ordres monastiques. Tom. II. ch. 15.
- 6) Anonymus Mellicens. apud. FABRIC. Biblioth. Eccles.
- 7) Anecdotor. Tom IV. p. 163-208.
- 8) GERHOHI Präpositi Reicherspergens. Liber Epistolaris seu Dialogus, ap. PEZ. Anecdor. T. II. P. II. p. 491.
- 9) Bower l. c. S. 570.
- 10) So lautet Manegolds Zuschrift an Bischof Gebharden. Siehe die Beilage A.
- 11) TRITHEM. de Scriptor. Eccles. c. 34. BROWERI Annal. Trevir. Tom. I. ad A. 1080.
- 12) SCHANNAT. Concil. Germ. Tom. III. p. 228, führt sie an voll Zorns.
- 13) Siehe die Beilage B.
- 14) Siehe die Beilage C.
- 15) HELYOT l. c.
- 16) Ich schliesse dieses aus einer Stelle der vorhin angeführten Gerhohischen Schrift, da es heisst: Ille Manegoldus etiam fuit homo importunus et est iam defunctus; unde optamus, ut liber ipsius cum ipso sit sepultus, quem credimus despici etiam ab ipsis tui claustris confratribus, quia liber ille licet in defensione VIImi Gregorii fuerit compositus, tamen ab ipso non creditur approbatus. S. GERHOH apud Pez l. c. Wenigstens kommt mir dieses wahrscheinlich vor, daß die Heinrichen so ergebenen und die Menschlichkeit der Statthalter Christi von

jeder (in der Nähe) kennenden Italiäner, aus Abscheu vor diesem schwärmenden Mönche, seinen unschuldigen und manchem rechtschaffenen Manne sonst gemeinschaftlichen Namen in ein Schmähwort umgeschaffen haben, indem sie einen Henker, verruchten Bösewicht und Empörer *Manigoldo* zu nennen pflegen.



C
la
la
q
—
fa
th
m
ne
le
et
m
lis
fü
m
fe
fe
im
fel
flo
tra
cu
in
de
tia